

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 64 „Am Buschbach“, 1. Änderung**

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 23.05.2002 folgenden Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Buschbach“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 64 ‚Am Buschbach‘ wird gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert:

1. Die bebaubaren Grundstücksflächen werden entsprechend dem vorgelegten Deckblatt erweitert.
2. Die textlichen Festsetzungen werden dahingehend ergänzt, dass die rückwärtige Bebauung auf dem Grundstück Gemarkung Österwiehe, Flur 13, Flurstück 661, dann erfolgen darf, wenn die parallel der Paderborner Straße vorgesehene Riegelbebauung verwirklicht ist.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 ‚Am Buschbach‘ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Änderungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Deckblatt kenntlich gemacht.

